

**Große Anfrage der Fraktion der CDU****Ungestörter Ablauf von Schulunterricht**

An öffentlichen Schulen Bremens und Bremerhavens sind unabhängig von Schularten und -stufen mit offensichtlich steigender Tendenz Störungen des Schulfriedens zu beobachten. Eine der Folgen ist u. a., dass Klassenverbände oder Kurse immer häufiger hinter den gesteckten Lernzielen zurückbleiben.

Wir fragen daher den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Formen und Ausmaß von Störungen des Unterrichts und Gewalt an Schulen?
2. In welcher Form und an welchen Schulen gibt es von Schülerinnen und Schülern systematische und organisierte Störungen, Bedrohungen und gewalttätige Verhaltensweisen gegenüber Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern, welche Erkenntnisse hat der Senat über regionale Besonderheiten unterrichtsstörender und gewalttätiger Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern, und wie beurteilt der Senat dies?
3. Welche Ursachen sieht der Senat für die Verhaltensweisen unterrichtsstörender und gewalttätiger Schülerinnen und Schüler, wie bewertet der Senat die Entwicklung unterrichtsstörender oder -gefährdender Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren, und welche zukünftigen Tendenzen erwartet der Senat?
4. Welche Erkenntnisse über Informationen und Vergleichsdaten zu unterrichtsstörenden beziehungsweise gewalttätigen Aktivitäten von Schülerinnen und Schülern zu anderen Bundesländern beziehungsweise ähnlich großen und ähnlich strukturierten Kommunen wie Bremen und Bremerhaven hat der Senat, und wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund die Situation im Lande Bremen?
5. Welche Folgen haben diese Formen von Unterrichtsstörung, Gewalt und Bedrohung für den Unterrichtserfolg (im Sinne der Erreichung von Lernzielen), und in welchem Ausmaß führt der Senat heute vielfach beklagte Bildungs- und Ausbildungsdefizite auf derartige Störungen des Unterrichts zurück?
6. Welche Erfahrungen hat der Senat mit Konfliktregelungsstrategien an Schulen (z. B. der Ausbildung von Streitschlichtern), welche zusätzlichen Maßnahmen und Strategien wurden an Schulen entwickelt und praktiziert, und wie bewertet der Senat diese Erfahrungen?
7. In welcher Form wird die Zusammenarbeit von zuständiger Behörde und den Schulen mit sozialen und psychologischen Diensten, mit Staatsanwaltschaft und Polizei sowie Eltern, Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und -pädagogen gesucht, wie beurteilt der Senat diese Zusammenarbeit und wie könnte sie ausgeweitet und intensiviert werden?
8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Konfliktlösungs- beziehungsweise Präventionsprogramme und Sanktionsmaßnahmen in anderen Bundesländern und hält der Senat diese für auf Bremen und Bremerhaven übertragbar?

9. Welche (zusätzlichen) Maßnahmen wird der Senat ergreifen oder intensivieren, um Unterrichtsstörungen und Gewaltbereitschaft zu begegnen, Einschränkungen für den Unterricht zu beseitigen beziehungsweise vorzubeugen und Wohlbefinden und Motivation der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu steigern?

Rohmeyer, Eckhoff und Fraktion der CDU